

In den Bau- und Planungsausschuss (05.11.2009)
In den Rat (12.11.2009)

/ /
/ /

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Labbeck hier: beschränkte Ausschreibung

Antrag:

Gemäß § 41 (1) Ziffer f der GO hebt der Rat für diesen Einzelfall das Erfordernis der öffentlichen Ausschreibung nach § 4 (4) der Auftragsvergabeordnung der Gemeinde Sonsbeck auf.

Der Bürgermeister wird angewiesen, die Maßnahmen beschränkt unter mindestens 10 leistungsfähigen Firmen der Region auszuschreiben.

Begründung:

Das Feuerwehrgerätehaus Labbeck wird aus dem Konjunkturpaket II gefördert, dass bis zum 30.12.2010 läuft. Der Vorlauf mit der Abstimmung Raumprogramm nach dem Brandschutzbedarfsplan, Veränderung der Bauleitplanung und Baugenehmigung hat von der gesetzten Frist viel Zeit in Anspruch genommen. Die Angelegenheit eilt.

Das Leistungsverzeichnis wird zurzeit erstellt (Umfang ca. 60 bis 70 Seiten) und soll in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.11.2009 den **Fraktionsvorsitzenden** ausgehändigt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat durch Erlass vom 03.02.2009, Az.: 121 - 80-20/02- zur Beschleunigung von Investitionen aus dem Konjunkturpaket II festgelegt:

„1.2

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen eine Freihändige Vergabe durchführen.

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 1.000.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen eine Beschränkte Ausschreibung durchführen.“

Die Verwaltung möchte hiervon Gebrauch machen. Es hat auch den Vorteil, dass gezielt leistungsfähige Firmen der Region ausgewählt werden können. Zur Sicherstellung eines innovativen Wettbewerbs soll die Anzahl der Teilnehmer aber auf mindestens 10 Firmen festgelegt werden.

Es ist folgender Zeitenplan aufgestellt:

- Versandt der Leistungsverzeichnisse nach dem 12.11.2009 (Ratssitzung)
- Submission 15.12.2009
- Auftragsvergabe durch den Bau- und Planungsausschuss 12. Januar 2010